Zeitschrift: Rheinfelder Neujahrsblätter
Herausgeber: Rheinfelder Neujahrsblatt-Kommission
Band: 53 (1997)

Artikel: Der ehemalige Gasthof "zum Goldenen Adler"
Autor: Bossardt, Jürg Andrea
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-894879

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der ehemalige Gasthof «zum Goldenen Adler»

Jürg Andrea Bossardt

Abbildung linke Seite: das Wirtshausschild «zum Goldenen Adler» Foto: Kantonale Denkmalpflege Aargau (Brigitte Lattmann)

Schon als Jugendlicher haben mich die teils klangvollen, teils eigenartigen Namen von Gasthäusern fasziniert. Dabei ist mir bald einmal aufgefallen, dass gewisse Namen in einzelnen Gegenden besonders häufig anzutreffen sind oder fehlen, es also regionalspezifische Eigenheiten gibt. So ist etwa der Name «Schäfli» ausschliesslich in der östlichen Landeshälfte mit Schwergewicht Innerschweiz, St. Gallen, Appenzell anzutreffen, ohne dass ich dafür Gründe zu benennen wüsste. Augenfälliger sind die geschichtlich-heraldischen Bezüge, z. B. «Steinbock» in Graubünden, «Stab» in ehemals baslerischen Gebieten und besonders «Bären» im Kanton Bern und seinen alten Untertanengebieten. So gibt es heute im Kanton Aargau 34 Gasthöfe «zum Bären», von denen 29 im ehemals bernischen Aargau stehen. Nicht ganz so signifikant sind Gasthöfe «zum Adler» geografisch verteilt. Immerhin sind alle 13 aargauischen Gasthöfe dieses Namens im katholischen Kantonsteil und neun davon im ehemals österreichischen Fricktal. Die beiden «Adler» im Kanton Baselland stehen im ehemaligen Gebiet des Fürstbistums Basel, das ja ebenfalls zum Verband des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation gehörte. Auch im ehemals österreichischen Teil Südbadens kommt der Name auffallend häufig vor. Es ist von daher wohl anzunehmen, dass der Reichsadler bei der Namensgebung Pate gestanden hat. In Rheinfelden zeigt das Wirtshausschild wie beim Kommandantenhaus den kaiserlichen Doppeladler, nur dass beim Herzschild die österreichischen Farben gegen das Rheinfelder Wappen ausgetauscht wurden[1].

Die rund 700jährige Zugehörigkeit Rheinfeldens zum

1 Bei Schib, S. 323, ist eine Zeichnung des Schildes wiedergegeben, auf der man das Allianzwappen Maria Theresias entziffern zu können glaubt. Nach einer freundlichen Mitteilung von Dr. Richard Roth könnte die Signatur E. B. für den Basler Kunstmaler Emil Beurmann (geb. 1862) stehen, die Zeichnung demnach um die Jahrhundertwende entstanden sein. Da auch ein älteres Schild des «Adlers» im Fricktaler Museum bereits das Rheinfelder Wappen zeigt, dürfte der Zeichnung von E. B. nicht allzuviel Bedeutung beizumessen sein.

Hause Habsburg, respektive zu den Vorderösterreichischen Landen, lässt sich ausser am Kommandantenhaus, der Wappentafel am ehemaligen Backhaus, der Kaserne und den Porträts im Rathaussaal auch an Namen und Wirtshausschild des «Adlers» ablesen.

Geschichte und Baugeschichte des «Adlers» sind bis heute praktisch unerforscht. Die Rheinfelder Akten vor 1531 sind dem Rathausbrand zum Opfer gefallen, und jüngere Nachrichten müssten vereinzelt aus allgemeinen Akten (etwa Wirtshausordnungen, Brandkataster u.ä.) geschöpft werden, wozu bei der Denkmalpflege die personellen Kapazitäten fehlen. Eine vermutlich nach 1531 nur neu aufgelegte Wirtshausordnung des 16. Jahrhunderts führt den «Adler» als Gastherberge mit Tavernenrecht, zwölf Betten und Stallungen für zehn Pferde auf[2], und 1598 wurde dem Adlerwirt der Keller geschlossen, weil er trotz Verwarnung die Umsatzsteuer nicht bezahlt hatte[3].

Das Bauwerk selbst verwöhnt uns ebenfalls nicht mit gesicherten Datierungen. Einzig auf dem Antrittspfosten der Treppe im Erdgeschoss ist die Jahrzahl 1726 eingeschnitten. Der Baukomplex des «Adlers», wie er sich uns heute präsentiert, besteht, im vereinfachten Grundriss[4] dargestellt, als gewachsene Anlage aus fünf Teilen:

I + II: Nach den Mauerstärken zu schliessen, wurden zwei vermutlich spätmittelalterliche Bauten wohl 1726 zu einer Liegenschaft unter repräsentativem Mansardwalmdach zusammengefasst und deren Fassaden neu instrumentiert. Die Vierachsigkeit der Fassade am Obertorplatz weist auf diesen Umstand hin und gestattete nicht, das Portal in die Mitte zu setzen, wie es die barocke Architektur sonst bevorzugte.

III: Auch dieser traufständige Satteldachbau an der Geissgasse ist spätmittelalterlichen Ursprungs und weist im 1. Obergeschoss noch die typischen gekehlten Gewände auf. Zu welchem Zeitpunkt das zweite Obergeschoss aufgesetzt oder verändert wurde, ist bis heute nicht bekannt (vermutlich 19. Jahrhundert).

IV: Das Haus IV steht traufständig an der Brodlaube und ist mit einem Satteldach mit Krüppelwalm bedeckt. Grundrisslich passt es ebenfalls in den spätmittelalterlichen Parzellenraster, wenn auch das Alter der heutigen Bausub-

2 Burkart, S. 277
3 Schib, S. 203
4 Bürgerhaus Aargau, S. 121

stanz nicht näher bestimmt ist. Rückseitig stösst es an Haus II und ist von den Häusern I und III durch einen sogenannten Ehgraben getrennt.

V: Der heute eingeschossige Terrassenanbau weist an der Umfassungsmauer dieselbe Mauerstärke auf wie die andern Bauten. Ob auch hier einstmals ein mehrgeschossiger Vorgängerbau stand, wäre höchstens bauarchäologisch zu ermitteln, da wohl spätestens seit 1726 keine Obergeschosse mehr vorhanden waren. Die städtebauliche Situation am Obertorplatz legt nahe, dass es sich auch hier um eine spätmittelalterliche Hausparzelle handelt.

Mit Sicherheit geht der Gasthof «zum Adler» ins Mittelalter zurück, wenn auch keine Quellen eine genauere zeitliche Angabe überliefern. Das zuletzt «zum Goldenen Adler» «geadelte» Gasthaus wurde bis in die 1980er Jahre von der Familie Schärli bewirtet, die 1961 letztmals grössere Renovationsarbeiten ausführen liess. Damals wurde die 1930 entfernte Putzgliederung am Hauptbau anhand älterer Photographien rekonstruiert und der stuckierte Saal im Hausteil an der Brodlaube restauriert. Im übrigen boten die in der zweiten Hälfte des 19. und im 20. Jahrhundert auch grundrisslich zum Teil veränderten Hausteile einen arg strapazierten Anblick und erinnerten nur noch schwach an die Glanzzeit der Rheinfelder Solebäderzeit, als man die Sole auch direkt in die Kuranstalten führte und der «Adler» seinen Gästen einen eigenen Kurgarten, den sogenannten «Adlergarten», räumlich vom Gasthof getrennt, an der Ringmauergasse zur Verfügung stellen konnte. Verschiedene spekulative Besitzerwechsel und illegale «Bewohner» des leerstehenden Komplexes führten in wenigen Jahren zu einem desolaten Zustand.

Alle Erdgeschossräume wurden, zuletzt wohl 1961, grundlegend umgestaltet. Erwähnenswert ist einzig ein neu gesetzter Kachelofen, der biedermeierliche Frieskacheln in der Art des Aarauer Hafners Johann Jakob Andres und des Ofenmalers Johann H. Egli integrierte.

Im Hauptbau haben sich, abgesehen von der hölzernen gewundenen Treppe von 1726, im 1. und 2. Obergeschoss je zwei Stuckdecken der Régencezeit erhalten, die in Zusammenhang mit der Neugestaltung des Hauses entstanden sein müssen. Zur weiteren Raumausstattung gehören die grösstenteils erhaltenen Türblätter, Türeinfassungen, Kniegetäfer und die durch Kopien ersetzten Kreuzriemenböden. Die glatt verputzten Wände waren ursprünglich wohl nur gestrichen;

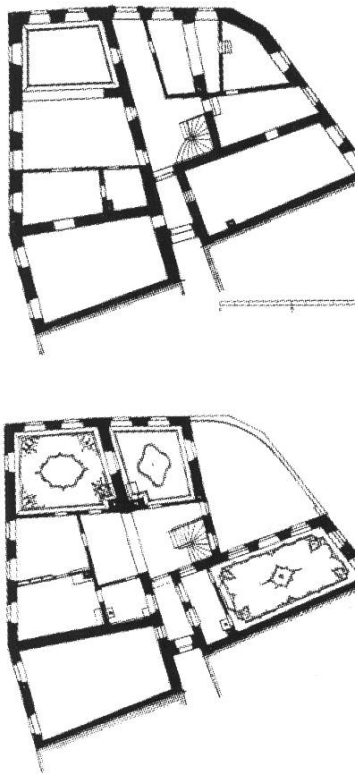

Grundriss des Gebäudekomplexes, oben (vereinfacht) der mittelalterliche Parzellenraster, unten das 1. Obergeschoss mit der Lage der stuckierten Räume. Abbildung aus: Bürgerhaus Aargau, S. 121

Reste von Tapeten oder Stoffbespannungen wurden nicht festgestellt, sind aber grundsätzlich nicht auszuschliessen. In dreien der vier stuckierten Räume haben sich Turmöfen erhalten, die mit ihren bereits klassizistischen Formen und den weiss glasierten, teils reliefierten Kacheln in die Zeit um 1800 weisen.

Im Haus an der Geissgasse war die ursprüngliche Aufkammerung nicht mehr auszumachen, da dieser Bereich um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert – im Zug der Aufstockung? – eine völlige Neueinteilung erfuhr. Einzig eine noch vorhandene bescheidene Sitzkunst, der rückwärtig eine Herdstelle zugeordnet war, überlieferte einen wenig älteren Zustand.

Vorangehende Seiten: Gesamtansicht des «Adlers» vom Obertorplatz her. Die rote Fassung der Architekturteile, inklusive Portal, beruht auf dem Farbbefund. Das Wirtshausschild ist fälschlicherweise mit Goldbronze behandelt worden und muss noch einmal restauriert werden. Foto: Kantonale Denkmalpflege Aargau (Brigitte Lattmann)

Der Bau an der Brodlaube birgt im 1. Obergeschoss den kostbarsten Teil der ehemaligen Ausstattung. Ein längsrechteckiger Saal nimmt fast den gesamten Grundriss ein. Die Decke und zum Teil auch die Wände schmücken qualitätsvolle Stukkaturen des späten Rokoko. In den vier Eckkartuschen sind ländliche Genreszenen (Weidegang, Jagd, Fischfang, Wanderschaft) in zartem Relief dargestellt; ob allegorische Bezüge vorhanden sind, muss einstweilen noch dahingestellt bleiben. Ein symmetrisch zwischen zwei Türen gesetztes Stuckmarmorcheminée, das wohl immer nur Zierelement war, nimmt die fensterlose Schmalseite ein. Obwohl die Autorschaft weder durch Quellen noch Signaturen belegt ist, kann kein Zweifel darüber bestehen, dass die Ausstattung das Werk des Vorarlbergers Johann Martin Fröwis ist, der 1769-1772 die Stadtkirche St. Martin ausstuckierte und sich in Rheinfelden niederliess. Vergleichbare profane Stuckarbeiten von Fröwis entstanden in den 1760er Jahren in mehreren Bürgerhäusern in Basel[5]. In diese Zeit dürften auch die Stukkaturen im «Adler» anzusetzen sein. Im 2. Obergeschoss konnten nach Entfernung der teilweise durch und durch von lecken Soleleitungen versalzenen Wände der Jahrhundertwende eine schlichte barocke Stuckdecke und eine ältere Bretterdecke mit Abdeckleisten wiedergewonnen werden.

In keinem der beiden hinteren Häuser konnten anlässlich der Umbauarbeiten eindeutige Spuren früherer Treppenanlagen festgestellt werden. Der schmale Eingangsraum vor

5 Zwischen 1760 und 1771 sind in acht Basler Häusern Stukkaturen entstanden, die für Fröwis nachgewiesen sind oder ihm zugeschrieben werden. Fröwis war mit der Rheinfelder Ratsherrentochter Rosa Altermatt verheiratet, erhielt 1778 das Rheinfelder Bürgerrecht geschenkt und starb 1795. Im Anschluss an die Arbeiten in der Stadtkirche Rheinfelden schuf er 1773/74 die Stukkaturen in der Stiftskirche Beromünster.

dem Saal im Haus an der Brodlaube böte im übrigen kaum genügend Raum für eine Treppe. Alle vier Liegenschaften sind einzig durch die Treppe von 1726 erschlossen. Ob bereits damals alle zum heutigen Komplex zählenden Liegenschaften zum «Adler» gehörten, kann daraus allerdings nicht mit Sicherheit geschlossen werden. Anzunehmen ist jedoch, dass das Haus an der Brodlaube zur Zeit der Ausstuckierung des Saals um 1765 zur Gesamtanlage gehörte. Vielleicht ist es damals dazugekommen, was Anlass zur neuen Raumaufteilung und Ausstattung gegeben haben könnte.

Die zu Anfang der 1990er Jahre dringend gewordene Restaurierung stand von Anfang an unter einem schlechten Stern. Es war leider nicht zu verhindern, dass ein für dieses anspruchsvolle Objekt unqualifizierter Unternehmer die Arbeiten an die Hand nahm. Ein mangelhaftes Restaurierungskonzept, permanentes Umplanen während der Ausführung, eigenmächtiges Vorgehen des Unternehmers, das Ausbleiben seriöser Kostenvoranschläge und Dokumentationen sowie Unordnung auf der Baustelle, die gleichzeitig noch Stapelplatz für Autokarosserieteile war, machten die Zusammenarbeit ausserordentlich schwierig. Wenn dennoch ein halbwegs befriedigendes Resultat entstanden ist, war dies nur mit einem ausserordentlichen und für das Objekt überdimensionierten Aufwand seitens der eidgenössischen und kantonalen Denkmalpflege möglich. Mit insgesamt 60 Augenscheinterminen und Briefkontakten war fast der doppelte Aufwand wie bei der Martinskirche nötig!

Mit dem Umbau wurde die alte Gasthofnutzung aufgegeben und das Haus in Wohnungen, Büro- und Ladenflächen aufgeteilt, die im Stockwerkeigentum verkauft wurden, eine Eigentumsform, die für Denkmalschutzobjekte nicht unbedingt geeignet ist. Während im Hauptbau in den Vollgeschossen je eine Etagenwohnung und darüber eine grosse Dachwohnung entstanden sind, wurden die beiden hinteren Häuser zu Maisonnettewohnungen umgestaltet. Die zentrale Erschliessung der Wohnungen erfolgt nach wie vor über das Treppenhaus von 1726, das zusätzlich noch einen Aufzug erhielt. Die Erdgeschossräume sind über die anderen Eingänge direkt erschlossen.

Man mag es bedauern, dass damit ein weiterer historischer Gasthof in der Altstadt verschwunden ist. Es liegt jedoch ausserhalb der Möglichkeiten einer Denkmalpflege, konkrete Nutzungen vorzuschreiben. Denkmalpfleger können lediglich auf einer für das Denkmal verträglichen Nut-

zung bestehen. Ein moderner Gastwirtschaftsbetrieb hätte aufgrund der Vorschriften des Gesundheitsdepartements wohl den grösseren Eingriff in das historische Haus bedeutet, und zeitgemässe Gästezimmer sind ohne zugehörige Nasszellen heute kaum mehr vorstellbar. Für die stuckierten Räume hätte die Reaktivierung als Gasthof fatale Konsequenzen nach sich gezogen. So gesehen, hätte dem während Jahren nicht mehr genutzten Gebäude Schlimmeres geschehen können, wenn man sich auch für diesen, neben dem Rathaus bedeutendsten Profanbau Rheinfeldens eine sorgfältigere Hand bei der Restaurierung gewünscht hätte.

Abbildung rechte Seite: Saal im 1. Obergeschoss. Stuckmarmor-Cheminée mit stuckiertem Aufsatz von Joh. Martin Fröwis. Foto: Kantonale Denkmalpflege Aargau (Brigitte Lattmann)

Literatur und Quellen

Bossardt, Jürg Andrea. Die Stadtkirche St. Martin zu Rheinfelden. NJB 1978, S. 5-114.
Burkart, Sebastian. Geschichte der Stadt Rheinfelden, Aarau 1909.
Das Bürgerhaus in der Schweiz. Hrsg. vom Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein.
- Band XIII. Das Bürgerhaus im Kanton Aargau, Zürich 1924.
- Band XXII. Das Bürgerhaus im Kanton Basel-Stadt (II. Teil), Zürich 1930.
- Band XXIII. Das Bürgerhaus im Kanton Basel-Stadt (III. Teil), Zürich 1931.
Heier, Hans Rudolf. Das restaurierte Gasthaus «zum Goldenen Adler» in Rheinfelden. Unsere Kunstdenkmäler, Jg. XIII, Nr. 2, 1962, S. 45/46.
Morel, Andreas F. A. Andreas und Peter Anton Moosbrugger, Bern 1973.
Akten der Kantonalen Denkmalpflege Aargau.